

für die

## Literatur des Auslandes.

N<sup>o</sup> 62.

Berlin, Donnerstag den 23. Mai

1844.

### Frankreich.

#### Die Anfänge der National-Oekonomie.

Bauban. — Boisguillebert. — Law.

Ein eben so sicheres als angenehmes Mittel, eine Wissenschaft zu lernen, ist, wenn man ihre Geschichte studirt. Das erste Ausblühen einer großen Entdeckung, das Perumtappen und die Fehler im Anfang, die plötzlichen Erleuchtungen, mit einem Wort die Lehren der Erfahrung, bilden einen Kursus, der anziehender und oft nützlicher ist, als die trockene Auseinanderlegung der abstrakten Prinzipien. Wenn diese Art des Studiums schon bei jeder Wissenschaft ihre Vortheile hat, so tritt dies noch mehr in der National-Oekonomie hervor. Indem man die allmähliche Fortbewegung der administrativen Wissenschaft in den Werken ihrer Meister verfolgt, sieht man gleichsam die Doktrinen und Gesetze, die uns beherrschen, sich entwickeln, und während man die Theorie sich aneignet, macht man sich mit den Schwierigkeiten der Praxis vertraut. Daher ist die Idee, nach welcher jetzt in Paris eine Sammlung der Schriften der berühmtesten Oekonomisten erscheint, so daß sie eine Art ökonomischer Encyclopädie bilden, eine sehr glückliche zu nennen.

Vor der Entstehung der systematischen Schulen, die sich an Quesnay und Smith angeschlossen, hatten die politischen Schriftsteller, indem sie in naiver Weise das Elend ihrer Zeit der Unordnung der Finanzen oder der Seltenheit des Geldes zuschrieben, ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf das System der Steuern und auf die Bewegungen des Geldes gerichtet. Wegen dieser Tendenz werden sie heute merkantilische oder finanzielle Oekonomisten genannt. Diese erste Reihe, die von Eugène Daire mit biographischen Skizzen und erklärenden Noten herausgegeben wird, umfaßt fünf Publizisten, unter denen wieder drei die bedeutendsten sind: Bauban, der berühmte Ingenieur, der vorzüglich belehrend ist über den Zustand Frankreichs während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Ludwig's XIV., Boisguillebert, der zuerst die Grundwahrheiten der Wissenschaft ahnte, und Law, der berühmte Finanz-Minister der Regentenschaft.

Heutzutage, wo wir an den regelmäßigen Mechanismus der fiskalischen Einrichtungen, an eine gleiche oder wenigstens von der Mehrheit der Theoretiker für gleich gebaltene Verteilung der Lasten, an eine leichte und wohlwollende Steuer-Erhebung und an eine überreiche Defensivität \*) gewöhnt sind, haben wir Mühe, die finanzielle Lage der alten Monarchie zu begreifen. Wenn man die Verwaltung des öffentlichen Vermögens jener Zeit studirt, so empfindet man eine Art Schauer, wie bei der Schilderung einer verborgenen Unthat. Doch dürfen wir jene Zeit nicht zu schnell verurtheilen: wir müssen uns in die Verhältnisse versetzen, aus denen sie hervorgegangen ist.

Die Umwälzung, durch welche das Feudalwesen gestürzt und die moderne Gesellschaft geschaffen wurde, hat auch ihre ökonomische Seite. Das Feudalwesen war ein System, in welchem die sozialen Functionen, und insbesondere der Kriegsdienst, erblich übertragen und mit den Einkünften des zu Lehen gegebenen Besitzes besoldet wurden. Vom höchsten Baron bis zum Leibeigenen herab ärndete Jeder die Früchte seines Boden-Anteils, unter der Bedingung, auf den ersten Ruf seines Herrn in Waffen zu erscheinen. Ein Vorabzug von den jährlichen Einkünften, Gebühren, die bei den verschiedenen Civil-Akten willkürlich erhoben wurden, die gerichtlichen Geldstrafen und Confiscationen bildeten das Budget des Herrn. Nun hätte, abgesehen von der Politik der Könige und dem Aufkommen des Bürgerstandes, eine einzige Thatsache, welche in den unteren Regionen der Gesellschaft vor sich ging, die Feudal-Organisation zerstören müssen, nämlich das Schlechterwerden des Geldes, wodurch der Grundzins oder andere in Geld abgeschätzte Feudal-Abgaben immer kleiner wurden. „Der höhere Nominalwerth des Geldes“ \*\*) sagt der Graf Boulainvilliers, „und die verschiedene Schätzung der Münze hatten den Ertrag der Lehne so sehr herabgesetzt, daß sie, statt ihren Besitzern, wie früher, vollständigen Unterhalt zu gewähren, worauf die Verpflichtung und die Möglichkeit des Dienstes beruhte, um mehr als drei Viertel ihres ursprünglichen Werths verloren hatten.“ Schon zur Zeit des heiligen Ludwig schlug man den Verlust auf vier Fünftel an; was wir heute einen Sou nennen, ist ungefähr der zweitausendste Theil des silbernen Sou, welches der zwanzigste Theil des Pfundes zur Zeit der ersten Belehnungen war. Die

größten Herren wären allmählig in die äußerste Noth gerathen, wenn sie nicht das Defizit ihrer Finanzen durch Räubereien ausgefüllt hätten. Trotz dieser Hülfswelle waren ihre Verlegenheiten zuweilen so groß, daß sie die Könige baten, ihnen zu erlauben, ihre Lehne zu verkürzen, d. h. einen Theil derselben durch den Verkauf an Bürgerliche oder an Männer der Kirche zu verwerthen. Fast alle Fürsten, vorzüglich Philipp der Schöne, Karl V. und Ludwig XI. begünstigten eine Tendenz, die mit ihrer geheimen Politik ganz übereinstimmte. Allmählig fand es sich, daß der Feudaldienst unzureichend geworden war. Jetzt eignete sich das Königthum die Beschützung der allgemeinen Interessen an. Auf den Schlachtfeldern bildeten die Soldaten des Königs, regelmäßige und permanente Truppen, die für Geld angeworben wurden, den Kern der Armee; in der bürgerlichen und gerichtlichen Sphäre traten die Leute des Königs, d. h. die besoldeten und absehbaren Beamten, an die Stelle der erblichen Agenten des Lehnsystems. So konstituirte sich der neuere Monarchismus, ein ökonomisches System, in welchem die öffentlichen Dienste nicht mehr durch den schwankenden Ertrag einer Domaine, sondern durch ein fixes Gehalt in Geld remunerirt wurden.

Die Aufgabe, eine Armee zu unterhalten, eine immer komplizirter werdende Administration zu besolden, hatte nicht wenig Schwierigkeit, zumal in einer Zeit, wo man noch nicht die Mittel kannte, das Geld in raschere Circulation zu bringen. Die besonderen Hülfswellen des Souverains waren beschränkt: die Zerstückelung des Gebiets, der Antagonismus der Provinzen ließen den Gedanken an die Aufstellung eines National-Budgets nicht aufkommen. Das Königthum war damals noch nicht, wie später, eine Incarnation der öffentlichen Macht, und seine Stimme wäre überhört worden, wenn es in guter Absicht und im Namen des gemeinsamen Vaterlandes verlangt hätte, daß Jeder zu den öffentlichen Lasten nach seinen Kräften beitrage. Die Intendanten der Krone vermochten nur durch immer neu erfundene Uebergriffe, Vorwände und Mittel aller Art Ausgaben und Einnahmen in Gleichgewicht zu bringen. Zu dem ursprünglichen Ertrag der königlichen Domaine kamen hinzu die sogenannte taille des gendarmes zur Unterhaltung der regelmäßigen Truppen, die Abgaben der Freilehen oder die Kriegsteuer für die Lehnen, die nicht mehr Kriegsdienst leisteten, die Ablösungs-Renten für Lehngüter, die von Bürgerlichen erworben wurden, die oft betrügerischen Vortheile an der Münze, die Steuer der Juden, der Leihhäuser und der Freibürger, die Geldstrafen und Confiscationen. Eine Unzahl von Gebühren, die gutwillig oder mit Gewalt erhoben wurden, bildeten mit der Zeit ein ziemlich respectables Einnahme-Budget. Mit einem Wort, überall und so viel als möglich nehmen, war die Maxime des Souverains, sich den öffentlichen Lasten so viel als möglich entziehen, das erste Gesetz des Unterthanen. Die inneren Unruhen des sechzehnten Jahrhunderts, die endlosen Kriege des folgenden, die Verschwendungen des Hofes, die Sorglosigkeit der Verwaltung verschlimmerten nur die Unordnung der Finanzen, welche der Krebschaden der alten Monarchie war.

Beim Tode Ludwig's XIV. beliefen sich die vom königlichen Fiskus erhobenen Auflagen auf 166 Millionen; aber diese Ziffer repräsentirte für jene Zeit eine mindestens viermal größere Summe, als gegenwärtig. Einmal sind, wenn man nur den metallischen Werth des Geldes in Betracht zieht, 33 Livres Tournois gleich 50 Francs unserer Münze; zweitens ist es wenig gerechnet, wenn man die Erhöhung des Waarenpreises und der Handarbeit seit hundertfünfzig Jahren auf das Doppelte anschlügt. Das königliche Budget von 1715 würde also in heutigem Gelde 630 Millionen Francs repräsentiren. Eine solche Last, von einer Bevölkerung getragen, die nicht viel neunzehn Millionen überstieg, kommt den stärksten Budgets unserer Zeit gleich. Ueberdies dispensirten die im Namen des Königs erhobenen Steuern nicht vom Kirchenzehnten, von gewissen Feudal-Gebühren und von den verschiedenen Abgaben, die jeder Profession und jeder Lokalität eigenthümlich waren. Noch mehr: um die durch die Exemtionen der privilegierten Stände entstehenden Ausfälle zu decken, mußte man um so viel den Beitrag der gemeinen Steuerpflichtigen erhöhen, so daß für die Meisten von diesen der Druck zuweilen unerträglich war. So wurde die Taille, eine Fundamental-Abgabe, die unserer Grund- und Mobilien-Steuer entsprach, nur zum Theil von den abligen und geistlichen Gütern erhoben. Die pays d'état, d. h. die neuerworbenen Provinzen, die eine Art Repräsentation behalten hatten, wie die Grafschaft Artois, die Franche-Comté, das Elsas, zahlten nur die wirkliche oder Territorial-Taille; die pays d'élection, die dem Belieben der Steuer-Beamten der Krone unterworfen waren, zahlten noch außerdem die persönliche Taille, die willkürlich von allen Einkünften, welches auch ihre Natur seyn mochte, erhoben wurde. Kein Gesetz ordnete den Betrag der Auflage, und die Un-

\*) So sind in der vorletzten Session der französischen Kamern an jedes Mitglied derselben Rechnungen und Dokumente, die 10,220 Seiten einnehmen, verteilt worden.

\*\*) Indem man den Nominalwerth eines Geldstücks erhöhte, verminderte man seinen inneren oder realen Werth.